



Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel • PSF 24 • 29401 Salzwedel

Auskunft erteilt:

Herr Herrmann

SB Brandschutz

Ordnungsamt, SG 32.2

Dienstort: Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel

Zimmer: 437

Telefon: 03901-840-437

Fax: 03901-422371

E-Mail: holger.herrmann@altmarkkreis-salzwedel.de

Homepage: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Hansestadt Salzwedel
Bürgermeister
Herr Olaf Meining
An der Mönchskirche 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Ihre Nachricht vom
16.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Ort
Salzwedel

Datum
02.06.2022

**Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Salzwedel
hier: Stellungnahme zur Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs 2023**

Sehr geehrter Herr Meining,

mit Ihrem Schreiben vom 16.05.2023 wurde dem Altmarkkreis Salzwedel die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Hansestadt Salzwedel zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) in Verbindung mit dem RdErl. MI LSA vom 3. August 2009 zur Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs (MBL LSA S 584) sind durch den Träger des abwehrenden Brandschutzes die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln und der Bedarf der Stadt für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen.

Die Stellungnahme des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel bezieht sich auf die formell-fachliche Prüfung der eingereichten Unterlagen. Aufgrund fehlender einheitlicher gesetzlicher Vorgaben zur Ermittlung des Brandschutzbedarfs ist eine inhaltlich-fachliche Stellungnahme/Bewertung nicht möglich.

Der Landkreis prüft formell-fachlich, ob der Träger des abwehrenden Brandschutzes sein gesamtes Verwaltungsgebiet berücksichtigt hat und ob als auch wie umfänglich die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf gemäß der Mustervorlage und -gliederung nach RdErl. MI LSA vom 3. August 2009 erfolgte.

**Sitz des
Landkreises:**
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-208

**Außenstelle
Gardelegen:**
Philipp-Müller-Str. 18
39638 Gardelegen
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-911

**Außenstelle
Klötze:**
Straße der Jugend 6
38486 Klötze
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-699

**Sprechzeiten
allgemein:**
Mo, Di, Do, Fr:
08:30-11:30 Uhr
Di: 13-18:00 Uhr
Do: 13-15:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Altmark-West
IBAN DE41 8105 5555 3000 0000 37
BIC NOLADE21SAW
e-rechung@altmarkkreis-salzwedel.de



Altmark

Es ist zu prüfen, ob die Arbeitshinweise zum Erstellen der Risikoanalyse des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz ausreichend berücksichtigt wurden. Die Stellungnahme enthält bei Feststellung inhaltlich fachliche Hinweise.

Der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel nimmt im Rahmen seiner Rechts- und Kommunalaufsicht wie folgt fachlich Stellung:

Ergebnis der formell-fachlichen Prüfung

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel die Arbeitshinweise des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 - 43.21-13002-1, Berücksichtigung fanden.

A. Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel

Anhand des Leitfadens wurde unter Punkt A die Struktur der Hansestadt Salzwedel aufgezeigt. Alle erforderlichen Angaben sind vorhanden, wobei zusätzliche Angaben, z. B. Beherbergungsstätten, eingearbeitet wurden.

B. Feuerwehrstruktur

B.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel

Alle Angaben entsprechen den Erfordernissen und sind entsprechend des Musters gegliedert.

B.2 Ortsfeuerwehren

Hier wurde einführend auf die Zugehörigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren zu den Stützpunktbereichen der Gemeindefeuerwehr eingegangen. Eine Karte mit einer Darstellung der einzelnen Stützpunktbereiche wurde eingefügt.

Weiterhin wurde jeder Stützpunktbereich als Gesamtgebilde sowie anschließend jede Ortsfeuerwehr einzeln betrachtet. Alle Angaben entsprechen den Erfordernissen des Musters.

B.3 Sonstige Angaben zur Hansestadt Salzwedel

B.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

In diesem Punkt sind die fehlenden Angaben (UPkt. a, b, e, f) zu ergänzen, um die Möglichkeiten der Unterstützung durch andere Gemeinden aufzuzeigen.

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

C.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel

Alle Angaben entsprechen den Erfordernissen und sind entsprechend des Musters gegliedert.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

Hier wurde auf Angaben zu den einzelnen Ortsfeuerwehren, obwohl gefordert, verzichtet und stattdessen die einzelnen Stützpunktbereiche betrachtet. Bei der Betrachtung der Stützpunktbereiche wurde sich am Muster Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung orientiert.

D Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs

D.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Allgemein wird festgestellt, dass die Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel für den Grundsatz bei Brandeinsätzen gut aufgestellt ist.

In der nachfolgenden, ausführlichen Betrachtung wird aufgezeigt in welchen Bereichen weiterer Bedarf besteht. Dies betrifft sowohl die Fahrzeugausstattung, als auch die Sicherstellung des Löschwassers. Bereits an dieser Stelle wurden eine Fahrzeugplanung sowie die Planung weiterer Löschwasserentnahme vorgenommen.

D.2 Technische Hilfeleistung

Allgemein wird festgestellt, dass die Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel für Hilfeleistungseinsätze jeglicher Art gut aufgestellt ist.

In der nachfolgenden, ausführlichen Betrachtung wird aufgezeigt in welchen Bereichen weiterer Bedarf besteht.

D.3 Gefahrstoffeinsätze

Es wird festgestellt, dass die vorhandene Ausstattung für die Abarbeitung kleinerer Gefahrstoffunfälle ausreichend ist und bei größeren Schadenslagen auf den Gefahrstoffzug des Landkreises zurückgegriffen wird.

Es fehlt die Aufstellung der nachzufordernden Einheiten mit entsprechender Anfahrtszeit.

D.4 Strahlenschutz Einsätze

Das Risikopotential für Strahlenschutz Einsätze in der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel ist gering, aber derartige Einsätze können nicht ausgeschlossen werden.

Hierbei sind zum Beispiel Transportunfälle sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung (durch Strahler) zu betrachten.

Sollte es zu einem derartigen Einsatz kommen, kann neben den örtlichen Einheiten eine Einheit mit einem CBRN-Erkunder, z.B. über den Altmarkkreis alarmiert werden.

Dennoch ist zu empfehlen, dass die Einheitsgemeinde Stadt Salzwedel primär über Messtechnik für den A-Einsatz verfügen sollte. Als Orientierung ist die Mess- und Nachweisausrüstung nach Norm ELW 1 zu betrachten.

Darüber hinaus fehlt die Aufstellung der nachzufordernden Einheiten mit entsprechender Anfahrtszeit.

D.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Unter Punkt D.5.1 wurde aufgezeigt, welche Fahrzeuge in den Fachdiensten des Altmarkkreises Salzwedel integriert sind sowie unter D.5.2 welche Einheiten im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wurde der Punkt D.5.3 eingefügt und darin die Fahrzeugausstattung für logistische Aufgaben sowie für die Kinder- und Jugendfeuerwehr dargestellt.

D.6 (D.8) Fahrzeugkonzeption auf Stützpunktebene

Unter diesem Punkt ist eine Aufstellung der Fahrzeuge erfolgt, für welche bis zum Jahr 2032 eine Ersatzbeschaffung geplant ist. Entsprechend des Musters Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan sollten alle Fahrzeuge aufgeführt werden. Dies kann aus den Punkten D.1 bis D.3 zusammengefasst werden.

Eine nähere Analyse, inklusive Ersatz- bzw. Neubeschaffungen, ist bereits unter den Punkten D.1 bis D.3 erfolgt.

D.7 (D.9) Personalkonzeption auf Stützpunktebene

Eine Gesamtaufstellung des vorhandenen Personals (Soll-/Ist-Stand) ist erfolgt, Schwerpunkte wurden aufgezeigt und Schlussfolgerungen gezogen.

D.8 (D.10) Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Eine Aufstellung entsprechend des Musters Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan nach DIN-gerecht und nicht DIN-gerecht ist erfolgt. Eine Einteilung der Feuerwehrrhäuser in 4 Kategorien entsprechend der Dringlichkeit wurde angestrebt, ist in den vorhandenen Aufstellungen allerdings nicht klar ersichtlich.

Es wurde festgestellt, dass keine der geplanten und beschlossenen Maßnahmen des vorhergehenden Brandschutzbedarfsplanes umgesetzt wurden. Dennoch wurde ein neuer Maßnahmenplan für die Jahre 2023 bis 2031 erstellt. Ich weise darauf hin, dass die beschlossenen Maßnahmen auch umzusetzen sind.

Zusammenfassende Hinweise

- Entsprechend RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.21-13002-1 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf, Punkt 1.2, ist im Interesse einer einheitlichen und vergleichbaren Erfassung und Bewertung das als Anlage aufgezeigte Muster „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf“ anzuwenden.
- In Änderung des im Musters „Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf“ (Anlage zum RdErl.des MI vom 3. 8. 2009 - 43.21-13002-1) genannten Zeitraumes für eine Überprüfung und Fortschreibung nach Beschlussfassung soll diese regelmäßig innerhalb von vier Jahren erfolgen.
Bei relevanten Veränderungen der vorhandenen Risiken oder des Brandschutzbedarfsplanes soll davon unabhängig eine Änderung durch den Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeinderat beschlossen werden.
- Erfolgt auf Grundlage der Alarm- und Ausrückordnung der Einsatz von Feuerwehren anderer Gemeinden im eigenen Gemeindegebiet, ist diese Verfahrensweise vorab zwischen den Gemeinden schriftlich zu vereinbaren (Kostenregelung u.ä.).
- Durch Einfügen zusätzlicher Punkte sowie der teilweisen Nichtbeantwortung einiger Punkte, wurde die fortlaufende Nummerierung verändert sowie die Vergleichbarkeit sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht.
- Betreffs des Zustandes der Feuerwehrrhäuser sollte die Feuerwehrunfallkasse Mitte einbezogen werden um den Stand der Sicherheit zu definieren.
- Ab Punkt D.6 (D.8, Fahrzeugkonzeption) ist die Nummerierung zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dezernatsleiter
und Leiter Ordnungsamt